

Beitragsordnung des Barbizz e.V. - Verein zur Förderung der Stadtkulturentwicklung

Die Mitgliederversammlung vom 05. Mai 2017 hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Beitragspflicht und Beitragshöhe

1.1 Jedes ordentliche Mitglied ist ab Beginn der Mitgliedschaft beitragspflichtig. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Mitgliedschaft endet.

1.2 Der Verein erhebt von den ordentlichen Mitgliedern folgenden Mitgliedsbeitrag:
Jahresbeitrag 120,00 EUR

1.3 Kinder unter 6 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag in Höhe der Hälfte des Jahresbeitrags. Die Voraussetzungen der Ermäßigung sind ab Vollendung des 15. Lebensjahres jährlich nachzuweisen.

1.4 Tritt ein ordentliches Mitglied dem Verein unterjährig bei, so ist der Jahresbeitrag anteilig zu entrichten (Pro vollem Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrags).

2. Beitragserhebung und Beitragseinzug

2.1 Der Jahresbeitrag wird pro Geschäftsjahr erhoben. Er wird jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.

2.2 Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung für die Mitgliedsbeiträge zu erteilen und dem Verein Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

2.3 Der Mitgliedsbeitrag kann in einem Betrag oder in zwölf Raten gezahlt werden.

2.4 Die Einziehung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jeweils im April. Bei Ratenzahlung erfolgt die Einziehung monatlich.

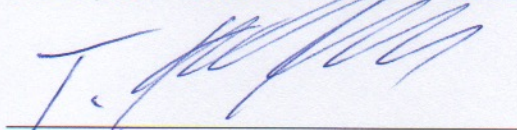
3. Beitragsbefreiungen

3.1 Ordentliche Mitglieder, denen die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde, sind von der Beitragspflicht befreit und nicht verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

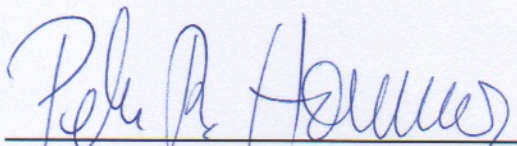
3.2 Die Mitglieder des Vorstands und die Ressortpaten sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags in den Geschäftsjahren befreit, in denen sie mindestens 6 Monate eines der genannten Ehrenämter ausgeübt haben.

3.3 Ressortleiter sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags in den Geschäftsjahren befreit, in denen sie mindestens 6 Monate Ressortleiter waren, sofern sie diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Hanau, den 15.05.2017 Der Vorstand



1. Vorstand Timo Kaufhold



2. Vorstand Petra R. Hommer